RESPECTI

Konzept zum Schutz vor sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung



Schutzkonzept RESPECT BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	3
2	Grundhaltung	4
3	RISIKOANALYSE	6
4	Partizipation	12
5	PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG, AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG	14
6	EHRENERKLÄRUNG & VERHALTENSKODEX	16
7	BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	19
8	QUALITÄTSMANAGEMENT	. 21
9	NACHHALTIGE AUFARBEITUNG	. 23
10	Interventionsplan	24
11	Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung - Schlusswort	24
12	OUELLEN UND LINKS	25

Impressum

Herausgeber: Bischöfliches Jugendamt /

Bund der Deutschen Katholischen Jugend der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Antoniusstr. 3, 73249 Wernau

Redaktion: AG Kinderschutz

Benedikt Fleisch, Alexandra Guserle, Dorothee Heller, Sonja Lawan,

Viviane Taxis

AG Risikoanalyse: Dorothee Heller, Leonie Johannes, Elisabeth Wütz

Fachliche Beratung: Dr. Hubert Liebhardt

Die MAV Jugend hat dem Schutzkonzept in der vorliegenden Form zugestimmt.

1 VORWORT

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im Bund der Deutschen Katholischen Jugend und dem Bischöflichen Jugendamt Rottenburg-Stuttgart schon seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und der Ausbildung von jungen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Maßnahmen und Aktionen sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter*innen so schwer wie möglich zu machen.

Gefahren lauern an vielen Stellen und nicht immer können diese aus dem Weg geräumt werden. Aber das Bewusstsein um reale Möglichkeiten von Gefährdungen ist wichtig, um sich ihnen zu stellen und ihnen entgegenzuarbeiten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Prävention und der Hintergrund für eine regelmäßige Risikoanalyse.

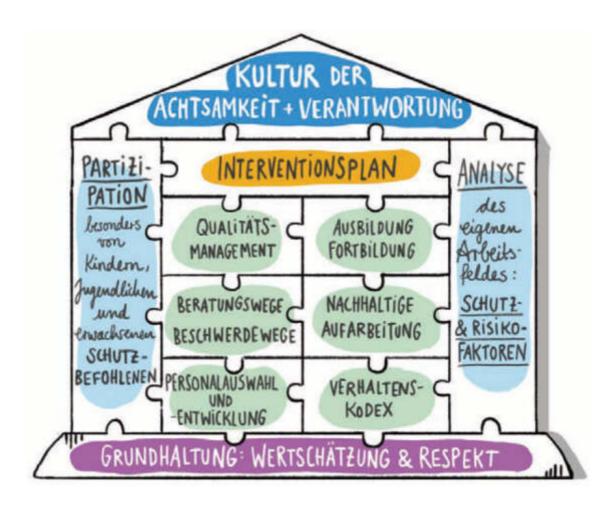
Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (KABI Nr. 4 vom 16.03.2020) bzw. der vorausgegangenen Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An der Erarbeitung des Schutzkonzepts und der Risikoanalyse waren verschiedene Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Bereichen des Bischöflichen Jugendamts beteiligt.

Das Schutzkonzept "Respect!" soll Hilfestellung und Wegweiser sein für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich des BDKJ/BJA Rottenburg Stuttgart.

(in der BJA-Originalversion mit Unterschrift)

Alexandra Guserle Diözesanleiterin BDKJ/BJA



2 GRUNDHALTUNG

Als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit haben wir uns im Bischöflichen Jugendamt (BJA) und im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Rottenburg-Stuttgart jederzeit verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen. Darum ist es uns unter anderem wichtig, den Übergriff auf Kinder und Jugendliche in den eigenen Reihen für Täterinnen und Täter so schwer wie möglich zu machen.

Die Förderung und der Schutz des Kindeswohls sind uns in der Kinder- und Jugendarbeit Leitnorm und Selbstverständnis.

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(angelehnt an Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder und Jugendliche finden bei uns Räume, in denen sie Vertrauen und Gemeinschaft erleben und sie sich sicher fühlen. Wir bieten eine Gemeinschaft, in der Glaube sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Diese Gemeinschaft ist von der **Grundhaltung des gegenseitigen Respekts** geprägt. Respekt in Form von gegenseitiger Rücksichtnahme, Wertschätzung und der Aufmerksamkeit füreinander.

Jedes Kind und jede*r Jugendliche spürt diese Rücksichtnahme und weiß, dass er*sie sich jederzeit an die Betreuungspersonen wenden kann, wenn ihm oder ihr dieser Respekt nicht entgegengebracht wird.

Respect! -bedeutet Wertschätzung gegenüber einer anderen Person oder einer Gruppe

Respect! - bezieht sich auf jegliche zwischenmenschlichen Beziehungen

Respect! - bedeutet, in der Kommunikation und in Beziehungen Personen mit Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme zu begegnen

Respect! - heißt Kommunikation und Umgang auf Augenhöhe

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. In sämtlichen Schulungen für Gruppenleiter*innen ist seit dem Jahr 2009 eine Einheit zum Schutzauftrag und zur Sensibilisierung zum Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sowie Prävention vor sexueller Gewalt implementiert. Im Jahr 2012 wurden von der BDKJ Diözesanversammlung hierfür einheitliche Standards für die katholische Jugend(verbands)arbeit im BDKJ Rottenburg Stuttgart beschlossen.

In der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit kommen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Settings zusammen. Eltern vertrauen ihre Kinder den Betreuer*innen an, wenn sie zur Gruppenstunde, zum Kindertag oder in die Ferienfreizeit gehen. Dieses Vertrauen - sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern - darf nicht enttäuscht werden. Kinder und Jugendliche werden, wenn sie bei Angeboten der kirchlichen Kinderund Jugend(verbands)arbeit teilnehmen, vor Verletzungen und Übergriffen geschützt.

3 RISIKOANALYSE

3.1 MIT HILFE EINER RISIKOANALYSE GEFAHREN IM VORFELD ERKENNEN

Es ist die Pflicht aller Träger der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Risiken, die immer bestehen, zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Nur wer sich im Klaren darüber ist, welche Risiken bestehen, kann diese präventiv angehen.

Um diese zu erkennen, kann eine Risikoanalyse hilfreich sein. Sie schärft den Blick für Gefahrenpotentiale. Strukturen (z.B. unklare Leitungsebenen) oder spezifische Risiken (z.B. nur ein Waschraum für Mädchen* und Jungen*), die eine Gefährdung begünstigen, können so erkannt werden. Dabei gewonnene Erkenntnisse können Grundlage für eine Anpassung oder Veränderung in der Vorbereitung oder Durchführung von Angeboten mit Kindern und Jugendlichen sein.

Die Fragen (siehe Anhang) zu verschiedenen Settings sollen dabei helfen, eine Risikoanalyse für den eigenen Bereich durchzuführen. Sie sind zur Hilfestellung aufgeführt und aus dem Grund gestellt, weil in den entsprechenden Situationen ein Risiko-Potential steckt. Manchmal ist dieses vielleicht nicht gleich ersichtlich - im Gespräch über die Situation kann das Risiko aber sicher schnell erkannt werden.

Risiken können nie ganz ausgeschlossen werden. Umso wichtiger ist es, einen Umgang mit ihnen zu finden. Ein bestehendes Risiko bedeutet nicht automatisch, dass man deshalb etwas ganz lassen muss. Wichtig ist, sich eines Risikos bewusst zu sein und sich im Vorfeld zu überlegen, welche Auswirkungen es haben kann und wie man präventiv damit umgeht, es minimiert. Auch während der Durchführung können weitere Risiko- Potentiale auftauchen, die es zu erkennen und damit umzugehen/zu minimieren gilt.

Eine regelmäßige Reflexion während und nach den Angeboten ist unabdingbar. (vgl. 8. Qualitätsmanagement)

Trotzdem kann es vorkommen, dass etwas passiert. Dann ist es wichtig, klare Verhaltensschritte abgeklärt zu haben.

Hilfreich kann auch sein, im Austausch mit anderen Trägern und Gruppen zu sein, wie dort mit verschiedenen Risiko-Potentialen umgegangen wird. Bei Bedarf können Ideen aufgegriffen werden, um Risiko-behaftete Angebote durch eine andere Art der Planung mit einem kleineren Risiko genauso effektiv durchzuführen.

Für einen weiteren Schritt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen wünschen wir Euch und Ihnen ein effektives Aufspüren von Risiken!

3.2 WIE KANN EINE RISIKOANALYSE ERFOLGEN?

Eine Risikoanalyse muss im Zusammenspiel verschiedener, insbesondere aller beteiligten, Akteure erstellt werden. Partizipation ist hierbei ein wichtiges Stichwort (vgl. 3. Partizipation). Folgende Personengruppen oder Partizipationsmöglichkeiten sind denkbar:

- Gemeindeleitung oder Jugendleiter*innenrunde setzen sich zusammen und überlegen, welche Risikobereiche es in der Gemeinde/Jugend(verbands)arbeit geben könnte. Dabei ist auch immer zu überlegen, wo und wie Kinder und Jugendliche selbst beteiligt werden können.
- Kinder können in Gruppenstunden mit einbezogen werden, in dem man sie fragt, was ihnen in der Gruppenstunde gut gefällt und was nicht.

Nach einer Veranstaltung oder Freizeit kann durch Reflexion oder einen Rückmeldebogen (siehe 11. Quellen & Links) aller Beteiligten herausgefunden werden, was gut war aber auch, was das nächste Mal anders gemacht werden muss.

Aufspüren von Risiken

- Tätigkeiten/Felder, die in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit vorkommen, betrachten.
- Fragen in der Leiter*innenrunde durchgehen.
 (gute Hilfe sind hier auch die Checklisten des BDKJ Freiburg, siehe 11. Quellen & Links)
- Risiken benennen, die durch Fragen erkannt wurden.
- Überlegen, wie diese Risiken gemindert werden können bzw. wie mit diesen Risiken umgegangen wird.
- Schriftliches Festhalten der Erkenntnisse:
 - .Beschreibung des IST-Zustands
 - .Beschreibung des Angebots, das geplant ist
 - .Benennung des Risikos
 - .Zielbeschreibung durch welche Maßnahme wird das Risiko minimiert?
 - .Zuständigkeit für die Umsetzung der Maßnahme
 - .Gibt es Kooperationspartner, die an der Umsetzung beteiligt werden (müssen)?
 - .Schritte der Umsetzung benennen
 - . Berichterstattung wer muss informiert werden?
 - . Wiedervorlage wann wird erneut über die Maßnahme und die Zielerreichung beraten?
- Aufgespürte Risiken regelmäßig überprüfen, Liste der Risiken ggf. aktualisieren

3.3 FRAGEN ZUR RISIKOANALYSE

Die AG Risikoanalyse hat Fragen erarbeitet, die auf verschiedene Settings hinwirken. Zum einen sind dies Fragen für den alltäglichen Gruppen- Alltag und die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Zum anderen sind es Fragen, die konkret auf eine Freizeitmaßnahme hin zu verwenden sind. Zudem gibt es Fragen, die für beide Bereiche sinnvoll sind - die zum Thema Leitung.

Die verschiedenen Frage- Listen befinden sich im Anhang.

3.4 BEISPIEL-SZENARIEN, MÖGLICHE RISIKEN UND LÖSUNGSVORSCHLÄGE

Zeltlager

Situationsbeschreibung

Auf Eurem Zeltplatz für das Sommerlager gibt es am zweiten Tag einen Rohrbruch in der Mädchendusche. Der Raum ist komplett überschwemmt und es kann auch nicht sofort repariert werden, es ist Samstagnachmittag.

Die Mädchenduschen werden also für die nächsten drei Tage nicht benutzbar sein.

Mögliche Risiken

Keine getrennte Nutzungsmöglichkeit von sanitären Anlagen kann zu einem Risiko werden. z.B das Überschreiten von Grenzen der Scham, wenn Mädchen* und Jungen* in einem Raum duschen sowie sexuelle Übergriffe.

Möglicher Lösungsansatz:

Wichtig in so einem Fall ist eine gute Kommunikation und klare Regeln, wie zum Beispiel feste Duschzeiten für Jungs* und Mädchen*.

Gruppenräume

Situationsbeschreibung

Die Gruppenstunde im Kellerraum des Gemeindezentrums statt. Zugang gibt es über die Treppe hinter dem Haus, wo es abends immer sehr dunkel ist.

Jeden Tag findet eine Gruppenstunde dort statt und pro Gruppenstunde hat nur ein*e Leiter*in den Schlüssel für diese Tür.

Mögliche Risiken

Der Raum ist so wie beschrieben ein Risikofaktor. Er ist abgelegen und uneinsichtig. Es könnte recht unbemerkt Kindern Gewalt angetan werden (von anderen Kindern, von Betreuer*innen oder von Außenstehenden) Im Bedarfsfall haben Kinder schwer die Möglichkeit, Hilfe zu holen.

Wenn nur eine Person den Schlüssel für den Raum hat, könnte diese sich mit einem Kind dort einschließen und es so in Gefahr bringen.

Möglicher Lösungsansatz:

Beleuchtung um den Eingang des Gruppenraums wäre ein erster Schritt. Zudem wäre zu überlegen, ob jeweils angemeldet werden muss, wann jemand im Gruppenraum ist, damit z.B. ein Hausmeister Bescheid weiß, wann eine Gruppe da ist.

Möglichst jede*r Gruppenleiter*in sollte einen Schlüssel zum Gruppenraum haben. Im besten Fall ist es eine Feuerschutztür/Notausgangstür, die von innen immer zu öffnen ist, auch wenn sie von außen nicht zugänglich ist.

Altersabstand in der Leiter*innenrunde

Situationsbeschreibung

In der Leiter*innenrunde seid ihr 10 Personen. Lina und Philipp (16) sind recht neu dabei. Markus (26), Dominik (30), Susanne (28) und Maria (26) sind schon 10 Jahre dabei. Die restlichen Leiter*innen sind zwischen 4 und 6 Jahre dabei.

Lina hat eine Idee für das nächste Zeltlager. Die vier "Alteingesessenen" schmettern die Idee sofort ab mit den Worten "so was hat noch nie funktioniert". Susanne, die die Leiter*innenrunde moderiert, leitet direkt zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Mögliche Risiken

Wenn es ein oder mehrere Leiter*innen mit viel Erfahrung und Routine gibt, kann es für junge Leiter*innen schwierig sein, Ideen einzubringen oder Kritik zu äußern und dadurch

auch Veränderungen einzubringen.

Wenn einzelne Leiter*innen nicht gehört werden, ist das nicht gut für die Gemeinschaft. Alle Leiter*innen sollten sich stets bewusst sein, dass innerhalb der Leiter*innenrunde jede Meinung Gewicht hat.

Wenn man zu sehr an alten Gewohnheiten und Strukturen hängt, besteht die Gefahr, dass auch bedenkliche oder gefährliche Rituale über die Jahre bestehen bleiben.

Möglicher Lösungsansatz:

Die Moderation in der Leiter*innenrunde sollte immer von einem anderen Mitglied der Leiter*innenrunde gemacht werden. Je nach Thema, das besprochen werden soll, macht es auch Sinn, jemanden Externen (z.B. Jugendreferent*in, Gemeindereferent*in) für die Moderation dazu zu bitten.

In der Leiter*innenrunde sollte auf eine gute Gesprächskultur geachtet werden (z.B. einander ausreden lassen, Blitzlichtrunde zu einem Vorschlag, Begründungen für Ablehnungen liefern).

Spiele für Gruppenstunden und Freizeiten

Situationsbeschreibung

Auf dem Sommerlager spielt ihr "Kleiderkette". Zwei jeweils Alters- und Geschlechtergemischte, gleichgroße Gruppen legen eine Kette aus der Kleidung, die sie anhaben. Die Gruppe mit der längeren Kette gewinnt.

Es ist warm und ein Mädchen, das ein Bikinioberteil trägt, zieht ihr T-Shirt aus. Andere Mädchen werden angefeuert, es dem Mädchen gleich zu tun.

Mögliche Risiken

Bei diesem Spiel kann es zu Grenzverletzung und Bloßstellung kommen.

Schüchterne Kinder trauen sich in einer solchen Situation vielleicht nicht, zu sagen wenn sie etwas nicht wollen.

Durch die entstehende Gruppendynamik kann es bei diesem Spiel (oder auch bei anderen Spielen z.B. mit Körperkontakt) sein, dass Kinder und Jugendliche Handlungen vollziehen, die ihnen später peinlich und unangenehm sein können oder für die sie ausgelacht werden.

Möglicher Lösungsansatz:

Auf das Spiel "Kleiderkette" sollte in jedem Fall verzichtet werden. Bei ähnlichen Spielen sollte man in der Vorbereitung prüfen, was man mit dem Spiel erreichen möchte und ob es vielleicht auch Alternativen gibt. Spiele sollten immer sehr überlegt und sorgfältig ausgewählt werden.

Spiele mit Körperkontakt sind für die Teilnehmer*innen besser, wenn sich die Gruppe schon gut kennt.

Es sollte auch niemand gezwungen werden, bei allen Spielen mitzumachen und eine Auswertung oder Reflexion innerhalb der Leiter*innenrunde oder auch mit der Gruppe durchführen.

Schwimmbadbesuche und Wasserspiele

Situationsbeschreibung

Im Sommerlager ist die Gruppe einen Nachmittag im Schwimmbad. Ein Jugendlicher macht mit dem Handy Bilder von der restlichen Gruppe, wie sie nass aus dem Wasser kommen. Ohne das Einverständnis der abgebildeten Person stellt der Jugendliche die Bilder ins Internet. Ein Junge, der auf den Bildern zu sehen ist, findet das nicht gut.

Mögliche Risiken

Im Schwimmbad oder bei Wasserspielen kann es immer zu Situationen kommen, die unangenehm sind, die jemanden bloß stellen oder persönliche Grenzen verletzen.

Gerade für Jugendliche, deren Körper sich verändert und die gerade das andere Geschlecht entdecken, kann ein Schwimmbadbesuch schwierig sein.

Durch ungefragtes Veröffentlichen von Fotos wird das Persönlichkeitsrecht der abgebildeten Person verletzt.

Möglicher Lösungsansatz:

Achtet bei solchen Vorhaben genau auf die Dynamik innerhalb der Gruppe und überlegt, ob man eventuell Jungen und Mädchen trennt.

Auch sollte man sich überlegen, ob man bei solchen Aktivitäten unbedingt fotografieren muss. Grundsätzlich sollten bei Freizeiten mit den Teilnehmer*innen vorab Regelungen getroffen werden, für wen und für welche Zwecke Fotos gemacht und verwendet werden dürfen. Bzgl. Veröffentlichung von Bildern sind die Datenschutzregeln zu beachten und darüber zu informieren.

Wechsel von Teilnehmer*in zu Leiter*in

Situationsbeschreibung

Es gab Zuwachs in der Leiter*innenrunde. Ein ehemaliger Teilnehmer ist nun Leiter. Er ist noch sehr jung und eher ein wilder, verspielter Charakter.

Bei seinen ersten Tätigkeiten als Leiter fällt auf, dass er immer wieder in die Rolle des Teilnehmers zurückfällt. Er flirtet mit Mädchen, beteiligt sich an Streichen und Kabbeleien und drückt hier und da mal ein Auge zu, wenn es um die Einhaltung klarer Regeln geht.

Mögliche Risiken:

Wenn die Rolle der Leitung nicht klar definiert ist, oder nicht alle Leiter*innen ihre Rolle und die damit verbundene Verantwortung gleich ernst nehmen, kann das zu Vertrauensverlusten bei den Eltern oder den Teilnehmer*innen selbst führen. Je nachdem, wie der*die Leiter*in handelt, kann es zu Verletzungen der Aufsichtspflicht kommen oder zur Kindeswohlgefährdung, z.B. durch Alkohol oder Zigarettenkonsum.

Möglicher Lösungsansatz:

Diskutiert in der Leiter*innenrunde die Aufgaben als Leitung und legt, wenn möglich, klare Verhaltensregeln fest.

Wenn es wiederholt zu "Ausrutschern" kommt und es kein Einsehen oder eine Aussicht auf Besserung gibt, solltet ihr darüber nachdenken, ob die betroffene Person noch länger eine Leitungsfunktion haben kann.

Zum hinein wachsen in die Leitungsrolle kann eine Gruppenleiter*innenschulung sehr hilfreich sein und sollte auf jeden Fall besucht werden.

Traditionen und Rituale

Situationsbeschreibung

In der Gruppe gibt es ein Ritual, wenn jemand in die Gruppe aufgenommen werden soll. Der/die Neue muss hierfür drei Mutproben bestehen, z.B. was Ekliges trinken.

Mögliche Risiken

Traditionen und Rituale sind ein wichtiges Element und können etwas sehr strukturierendes und verbindendes haben und den Teilnehmenden Sicherheit geben.

Aber es kann auch Traditionen oder Rituale geben, die nicht zeitgemäß sind und eigentlich nicht mehr in die heutigen Strukturen passen.

Bei manchen kann es zu Ausschließungen, Bloßstellungen und Kindeswohlgefährdung führen.

Möglicher Lösungsansatz:

Überprüft Rituale und Gepflogenheiten und scheut Euch nicht, unpassendes durch neues zu ersetzen! Befragt hierfür auch die Kinder in eurer Gruppe, wie es ihnen selbst bei ihren Mutproben ging und was sie lieber nicht gemacht hätten.

Veranstaltungen der Gemeinde

Situationsbeschreibung

In Eurer Gemeinde finden regelmäßig große Veranstaltungen oder Feste statt, an denen Ihr Euch beteiligt.

Dabei gibt es andere Organisationsstrukturen und Zuständigkeiten und unter den Besuchern sind viele Unbekannte.

Mögliche Risiken

Bei Veranstaltungen wie Sommerfesten oder Ferienangeboten seid Ihr mit ganz anderen Verhältnissen konfrontiert als in Eurer "alltäglichen" Kinder-und Jugendarbeit.

Teilnehmende und Leiter*innen kennen sich vielleicht nicht, die Räumlichkeiten sind frei zugänglich, es ist unübersichtlich und die Angebote sind vielleicht offen, so dass nicht immer klar ist, welche Kinder sich wo aufhalten.

Auch das Vorbereitungsteam setzt sich anders zusammen, auch hier kennt man vielleicht nicht alle gleich gut.

Möglicher Lösungsansatz:

Achtet auf eine gute Kommunikation untereinander und versucht durch genaue Vorbereitung die Risiken zu minimieren.

Müssen z.B. alle Räume für alle zugänglich sein? Oder ist es zu organisieren, dass in jedem Raum jemand vom Leitungsteam ist?

Ein sexueller Übergriff unter Jugendlichen

Situationsbeschreibung

Ein Mädchen (14 J) erzählt seiner Leitung, dass sie sich von einem Jungen aus der Gruppe (14 J) belästigt fühlt.

Es gab eine kurze einvernehmliche Verliebtheitsphase, doch nun will sie nichts mehr von ihm, aber er lässt sie nicht in Ruhe. Er provoziert Körperkontakt und fasst sie auch an Busen und Hintern an, lauert ihr auf dem Heimweg auf und erzählt seinen Freunden, dass sie eine "Schlampe" sei die "es mit jedem machen würde".

Umgang mit Übergriffen und Grenzverletzungen

In einer solchen Situation ist es wichtig, dass die betroffenen Kinder oder Jugendlichen Ansprechpartner*innen haben, bei denen sie sich ernst genommen fühlen. Es sollte männliche und weibliche Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen geben. Für die Leiter*innen ist wichtig zu wissen, wo sie sich Hilfe und Beratung holen können und wer im Ernstfall alles informiert werden muss.

Bei einer Situation wie dem oben beschriebenen Beispiel wäre Beistand für das Mädchen sowie für den Jungen wichtig, ohne Schuldzuweisungen oder Stigmatisierungen. Je nachdem wie viel die Gruppe von dem Vorfall mitbekommen hat, wäre auch noch ein Gespräch mit der gesamten Gruppe notwendig oder z.B. ein Workshop zu dem Thema "Grenzen wahrnehmen und achten".

Überlegt mit der Person, die Euch berät, ob es notwendig ist, die Eltern zu informieren und wer das gegebenenfalls übernehmen kann. Das Gesicht der Betroffenen muss immer gewahrt und Panik- oder Stimmungsmache vermieden werden.

4 PARTIZIPATION

Die Partizipation, also die Teilhabe an etwas, ist eines der Verbandsprinzipien im BDKJ und ein Arbeitsprinzip der katholischen Jugendarbeit allgemein. Kinder und Jugendliche sollen ihre eigenen Wünsche und Vorstellungen einbringen können und so lernen, eine eigene Meinung zu entwickeln und zu diskutieren.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen kann durch unterschiedlichste Methoden geschehen. Wichtig ist hierbei die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zu kennen und zu beachten. Im Folgenden stellen wir verschiedene Methoden vor, die die Einbindung ermöglichen:

4.1 KINDERRECHTE

Um Partizipation zu ermöglichen ist es wichtig die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufzuklären. Kennen Sie ihre Rechte, so können Kinder und Jugendliche sich selbst dafür stark machen und einen Teil dazu beitragen, dass diese Rechte eingehalten werden. Eine Methode zur Bearbeitung von Kinderrechten mit Mädchen* und Jungen* sind im Ordner "Prävention vor sexueller Gewalt auf Freizeiten" (Kapitel 2) des Erzbischöflichen Seelsorgeamts Freiburg (siehe 11. Quellen & Links) beschrieben.

1. Deine Idee zählt!

Du hast das Recht, deine Meinung, deine Wünsche und deine Vorschläge einzubringen.

2. Fair geht vor!

Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Erwachsener darf dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.

3. Dein Körper gehört dir!

Du darfst selbst bestimmen, mit wem du zärtlich sein möchtest. Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren. Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.

4. Deine Gefühle sind wichtig!

Vertraue ihnen. Denn es zählt, was du fühlst und nicht was dir jemand einreden möchte. Auch wenn das schlechte oder komische Gefühle sind.

5. Nein heißt NEIN!!

Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder die von anderen verletzt. Du kannst NEIN sagen mit Blicken, Worten oder durch deine Körperhaltung.

6. Es gibt gute und böse Geheimnisse.

Horche auf dein Bauchgefühl, ob sich ein Geheimnis gut anfühlt oder ob es dir unheimlich ist und Bauchweh und Angst macht. Hole dir dann Hilfe von einem Erwachsenen - ein schlechtes Geheimnis zu verraten ist kein Petzen!

7. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!

Du darfst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Unterstützung holen. Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du immer ein Recht auf Hilfe.

Erzähle einer Person davon, der du vertraust- Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.

4.2 AMPEL-METHODE:

Die Kinder und Jugendlichen sammeln gemeinsam zum Beispiel zum Thema "unser Umgang miteinander" Stichworte, die für sie dazu passen. Die Stichwörter können dann von ihnen eingeteilt werden nach den Farben einer Ampel. Grün bedeutet demnach "Ist für mich in Ordnung" und Rot steht für "Nein, das möchte ich auf keinen Fall". Für Gelb können unterschiedliche Bezeichnungen genutzt werden. Möglich wären "Kommt darauf an … wer/wie/was/wo…", "ist (noch) okay" oder "hängt ab von…". Die für die Gruppe passende Bezeichnung wird am besten von ihr selbst gewählt.

Ganz wichtig ist hierbei, den Kindern und Jugendlichen klar zu machen, dass es auch unterschiedliche Auffassungen geben kann und diese beachtet werden sollen. Für manche ist es okay, umarmt zu werden, andere mögen das gar nicht oder nur von sehr engen Freund*innen oder den Eltern.

Mit dieser Methode kommen Kinder und Jugendliche ins Gespräch über eigene Grenzen und können einen Verhaltenskodex zum Beispiel für die Gruppenstunde erarbeiten, an den sich jede*r halten soll.

4.3 ZELTLAGERBILDER:

Mit dieser Methode aus der Erzdiözese Freiburg können sich Kinder und Jugendliche spielerisch über ihre eigenen Grenzen klar werden und sich mit anderen darüber austauschen.

Die Kinder können sich zwei Wimmelbilder eines Zeltlagers anschauen. Welche Situationen darauf sind in Ordnung? Wo würden sie sich eher nicht wohl fühlen und wo geht es auf dem Bild unfair zu? Mit verschiedenen Varianten kann damit gearbeitet werden. Das Material und eine ausführliche Erklärung für diese Methode kann auf der Website des Erzbischöflichen Seelsorgeamts Freiburg (siehe 11. Quellen & Links) bestellt werden bzw. steht zum Download bereit.

5 Personalauswahl und -entwicklung, Ausbildung und Fortbildung

Ein wichtiger Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Personalauswahl und deren Ausbildung und Qualifizierung.

Haupt- und ehrenamtliche Entscheidungsträger*innen verantworten, welche Menschen die Betreuung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen übernehmen dürfen. Sie müssen über die fachliche und persönliche Kompetenz der Betreuungspersonen entscheiden und dafür sorgen, dass sie entsprechend der Standards zum Schutzauftrag geschult und ausgebildet sind bzw. werden.

5.1 PERSONALAUSWAHL

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durchlaufen in der Regel eine (verbands-)spezifische Leiter*innenschulung, bei der die Schulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Schutz vor sexueller Gewalt fester Bestandteil ist. Um als Leiter*in tätig zu sein, ist eine solche Schulung Voraussetzung.

Für alle ehrenamtichen Mitarbeiter*innen, die keine Leiter*innenschulung durchlaufen haben, wird die Schulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zum Schutz vor sexueller Gewalt durch die Verantwortlichen veranlasst und überprüft.

Die Schulung ist anerkannt als Schulung (A2) nach dem Bischöflichen Gesetz (vgl. KABI Nr. 12 vom 04.11.2019, S. 464 ff)

Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen unterzeichnen am Ende der Einheit zum Schutzauftrag die Ehren- und Selbstauskunftserklärung (siehe hierzu Punkt 5). Diese dient innerhalb des BDKJ als Selbstauskunftserklärung/Verhaltenskodex nach der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. KABI Nr. 4 vom 16.03.2020, S.109, 3.1.2 & 3.2). Die Ehrenamtlichen behalten den Teil der Ehrenerklärung im kleinen Ausweisformat für sich selbst und geben den Teil Ehren- und Selbstauskunftserklärung, wie in der Präventionsordnung vorgesehen, an ihren Träger weiter. Damit wird auch für die Öffentlichkeit noch einmal dargestellt, dass katholische Kirche eine Gemeinschaft bietet, "in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden" und der Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährt wird.

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes von 2012 stehen die Verantwortlichen in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass keine Personen in der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung oder vergleichbaren Kontakten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, die bereits wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden. Deswegen müssen ehrenamtliche Mitarbeitende je nach Art, Intensität und Dauer ihres Kontakts zu Kindern und Jugendlichen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) vorlegen. Der BDKJ hat hierfür eine Handreichung zur Einschätzung entsprechender Tätigkeiten erstellt.

Hauptberufliche Mitarbeiter*innen werden auf die Thematik Kinderschutz und Prävention vor sexueller Gewalt bereits im Bewerbungsgespräch angesprochen. Vor Arbeitsbeginn sind von den Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis sowie der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart und die Selbstauskunftserklärung dem Arbeitgeber vorzulegen. Zum Arbeitsbeginn erfolgen weitere Informationen im Einführungsordner sowie in Dienstgesprächen. Im Rahmen des Einführungsprogramms für neue Mitarbeiter*innen erfolgt eine ausführliche Einheit zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit (Schulung A3 nach Bischöflichen Gesetz, vgl. KABI Nr. 12 vom 04.11.2019, S. 465). Die jeweiligen Dienstvorgesetzten sind dafür verantwortlich, dass diese oder eine Ersatzschulung zeitnah besucht wird.

5.2 Personalentwicklung

Ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, sich über hausinterne oder offen ausgeschriebene Fachtage oder Informationsabende weitere Impulse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen anzueignen. Angebote über externe Fortbildungsangebote werden von der Fachstelle Qualifizierung und Entwicklung an die Fachstellen, Verbände und Jugendreferate weitergeleitet.

Ehrenamtliche sowie Hauptberufliche sind verpflichtet, fünf Jahre nach der Erstschulung eine Fortbildung zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit zu besuchen. Diese wird vom BDKJ und dem Bischöflichen Jugendamt angeboten.

6 EHRENERKLÄRUNG & VERHALTENSKODEX

Kinder- und Jugendschutz wird dort wirksam, wo eindeutig dazu Stellung bezogen wird. Es ist nötig, sich eindeutig gegen Grenzüberschreitungen jeglicher Art zu positionieren und dies auch nach außen sichtbar zu machen. Klare Regeln bezüglich eines grenzachtenden Umgangs mit den anvertrauten Mädchen und Jungen geben eine größere Handlungssicherheit für alle Beteiligten.

Im BDKJ gibt es seit Beschluss der BDKJ Diözesanversammlung im Herbst 2009 die Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie wird seither nach den entsprechenden Schulungseinheiten von den Jugendleiter*innen unterzeichnet. Die Ehrenerklärung dient innerhalb des BDKJ als Verhaltenskodex nach der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart (vgl. KABI Nr. 11 vom 17.10.2016, S.330 §1 (3)). Innerhalb des BJA wird der Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart angewandt.

Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichten sich damit, die ihnen Anvertrauten vor Übergriffen zu schützen und ihre Rechte zu achten. Wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt, wird von den Leiter*innen Hilfe und Beratung in Anspruch genommen.

Seit 2015 unterzeichnen die Ehrenamtlichen im BDKJ gleichzeitig die Ehrenerklärung, die sie selbst als persönliche Erinnerung bei sich behalten, sowie die kombinierte Ehren- und Selbstauskunftserklärung, die der Träger erhält.

Innerhalb des BJA wird ebenfalls eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnet. In der Selbstauskunftserklärung bestätigen die Jugendleiter*innen, dass es noch keine Verurteilungen im Sinne des § 72 a SGB VIII gab und dass er*sie die Leitung/den Träger sofort darüber informiert, falls gegen ihn*sie Ermittlungen wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen eingeleitet werden. Der BDKJ als Dachverband (sowie die Jugendverbände) informiert auf seiner Website zum Schutzauftrag in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch die Ehrenerklärung ist online hinterlegt. (vgl. 11. Quellen und Links)

6.1 INHALT DER EHRENERKLÄRUNG UND SELBSTAUSKUNFT DES BDKJ ROTTENBURG-STUTTGART (GÜLTIG FÜR EHRENAMTLICHE):

Schutz von Kindern und Jugendlichen in der kirchlichen Jugendarbeit
Die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg- Stuttgart bietet eine Gemeinschaft, in der Glaube, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder für Täter*innen in den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht für uns dabei an erster Stelle. Mit der Ehrenerklärung bzw. dem Verhaltenskodex setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ein. Alle Personen, die in der Diözese Rottenburg-Stuttgart Verantwortung in der Kinder- und Jugendarbeit übernehmen, sollen diese Ehrenerklärung unterzeichnen und leben.

- 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- 2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin.

- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
- 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
- 7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Dabei verharmlose ich weder, noch übertreibe ich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekommen kann und nehme sie in Anspruch.

Ich verpflichte mich, die Punkte der Ehrenerklärung sowie die in der Handlungsempfehlung "was tun?"beschriebenen Verfahrenswege von BDKJ/BJA zu beachten und umzusetzen. Ich versichere zudem, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Träger der Kinder - und Jugendarbeit umgehend mitzuteilen.

6.2 INHALT DES VERHALTENSKODEX UND DER SELBSTAUSKUNFT DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART (GÜLTIG FÜR HAUPTBERUFLICHE)

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern
- ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
- 4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

- 5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für die Diözese Rottenburg-Stuttgart, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.
- 6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
- 8. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Schulungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (vgl. § 72a SGB VIII: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StgB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

7 BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz.

Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn durch eine Situation oder ein Verhalten Unsicherheiten entstanden sind, oder jemandem Gewalt zugefügt wurde.

Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

7.1 BERATUNG

Für den BDKJ und das Bischöfliche Jugendamt in der Diözese Rottenburg- Stuttgart gibt es die AG Kinderschutz, die bei Verdacht zur Beratung immer hinzugezogen werden kann.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Entwicklung von Arbeitsmaterial zur Hilfestellung für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso weißt Sie auf hilfreiches Material anderer Anbieter hin.
- Bereithalten einer Kinderschutzhotline, bei der sich Kinder und Jugendliche sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung/einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt melden können. Die Kinderschutzfachkräfte helfen dabei, die Situation einzuschätzen und beraten die Anrufer*innen in der Planung der weiteren Schritte.

Die Hotline ist in den Schulferien in Baden-Württemberg über eine Handy-Nummer von 8-20 Uhr erreichbar. 0151 53781414

In der verbleibenden Zeit ist das Team über eine eigene Büronummer zu den Bürozeiten erreichbar. Bei Hinterlassen einer Nachricht ruft ein Mitglied der AG den Anrufer schnellstmöglich zurück. 07153 3001 234

Auch per E-Mail ist das Kinderschutzteam erreichbar: kinderschutz@bdkj.info

- Bei einer längeren Beschäftigung mit einem Fall von (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt stellt die zuständige Kinderschutzfachkraft das Verfahren sicher. Dazu gehört die Dokumentation der Beratung und aller weiteren Kontakte. Ebenso klärt die Kinderschutzfachkraft, wer für welche Schritte zuständig ist.
- Die Kinderschutzfachkräfte sind für die Kontrolle und Überwachung der weiteren Verfahrensschritte eines Beratungs-Falles verantwortlich.
- Bei Bedarf vermitteln die Kinderschutzfachkräfte den Kontakt zu einschlägigen Beratungsstellen. Außerdem besteht eine Kooperation zu zwei solchen Beratungsstellen, bei denen sich auch die Kinderschutzfachkräfte selbst bei Unsicherheiten beraten lassen können.

Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 2017 jeweils eine*n Jugendreferent*in mit Zusatzqualifikation "Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch" in jeder der Jugendarbeitsregionen. Somit haben die Kolleg*innen in den Jugendreferaten, die in jedem Dekanat angesiedelt sind, auch in ihrer jeweiligen Region einen zusätzlichen Ansprechpartner in Präventions- oder Beratungsangelegenheiten.

Erstansprechpartner*in in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sind auch die Jugendreferent*innen oder Bildungsreferent*innen der Jugendverbände. Sie sind meist erste Ansprechpartner*innen für die Jugendleiter*innen.

Die Kommunikation über diese Beratungs- Möglichkeit erfolgt in den Gruppenleiter*innenschulungen in der Einheit zum Schutzauftrag. Zudem wissen die Mitarbeiter*innen in den Jugendreferaten und auch in vielen Kirchengemeinden von dem Angebot.

7.2 BESCHWERDEWEGE

Kindern und Jugendlichen wird in den Gruppenstunden, bei Veranstaltungen oder Ferienmaßnahmen deutlich gemacht, dass sie sich immer an ihre Gruppenleiter*innen oder die hauptverantwortlichen Leiter*innen wenden können, wenn sie aus ihrer Sicht einen Grund zur Beschwerde haben.

Manchmal fällt es Kindern jedoch schwer, sich auszudrücken, wenn sie der Meinung sind, dass sie falsch behandelt wurden oder jemand eine Grenze überschritten hat. In Ferienmaßnahmen aber auch in einigen Gruppenräumen gibt es daher auch einen "Beschwerdebriefkasten", in dem die Kinder auch anonym einen Hinweis einwerfen können.

Beschwerden werden immer zunächst auf der Ebene beraten, auf der sich auftauchen: im Team vor Ort, ggf. unter Hinzuziehung des pastoralen Personals. Wenn durch die Beschwerde ein Beratungsbedarf entsteht, wird ggf. die nächst höhere Ebene (Dekanat/Verband) hinzugezogen und/oder die Beschwerde gemeinsam mit der AG Kinderschutz bearbeitet.

Bei einer Beschwerde bezüglich sexueller Gewalt durch ehrenamtliche Betreuungspersonen kommt das Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche (siehe 11. Quellen und Links) zur Anwendung. Hier ist klar beschrieben, wer wen zu informieren hat und dass die Kommission sexueller Gewalt (KSM) hinzuzuziehen ist.

8 QUALITÄTSMANAGEMENT

Unser Arbeitsfeld ändert sich ständig. Nicht nur die Kinder und Jugendliche, die Angebote nutzen, wechseln häufig. Auch bei haupt- und ehrenamtlichen Verantwortlichen gibt es einen regen Wechsel. Für alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ist deshalb die Präventionsschulung fester Teil im Einführungskurs, welchen alle neuen Mitarbeiter*innen während ihres ersten Jahres nach der Anstellung durchlaufen. Ehrenamtliche Verantwortliche werden in den Gruppenleiter*innenschulungen geschult. Zusätzlich werden auch unabhängig davon Schulungen für Ehrenamtliche angeboten.

Nach fünf Jahren erfolgt die Fortbildung nach dem bischöflichen Fortbildungsgesetz für Ehrenamtliche und Hauptberufliche. Um Verantwortliche über Maßnahmen zur Prävention zu informieren und zu schulen, werden außerdem Informationen per E-Mail verschickt und die Schulungspräsentationen überarbeitet.

8.1 Personales Angebot

Die AG Kinderschutz setzt sich zusammen aus:

- zuständige Diözesanleitung BDKJ/BJA
- BJA Mitarbeiter*innen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen
- externe Kinderschutzfachkraft mit einem Expert*innenblick von außen

Diese Personen bringen ihr jeweils eigenes Fachwissen mit ein.

Zusätzlich zu der AG Kinderschutz ist in jeder Jugendarbeitsregion der Diözese ein*e Dekanatsjugendreferent*in mit einer Zusatzqualifikation im Bereich Prävention vor sexualisierter Gewalt als Ansprechpartner*in vor Ort benannt. Diese Kolleg*innen sind i.d.R. keine insofern erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII, können aber vor Ort bei Bedarf zu Gesprächen o.ä. hinzugezogen werden. Zur Vernetzung finden regelmäßige Besprechungen mit der zuständigen Diözesanleitung BDKJ/BJA und einer weiteren Person der AG Kinderschutz statt.

Durch die enge Anbindung an die Diözesanleitung BDKJ/BJA ist die Sicherstellung der Qualität der Beratung, die Personalressourcen, die Umsetzung von Maßnahmen sowie die Reflexion (vgl. 7.2) gewährleistet.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ist in den Ferienzeiten durch Freizeit- oder Kursangebote der Bedarf an Beratung hoch. Durch die Hotline- Bereitschaft wird eine direkte, telefonische Beratung sichergestellt.

Die Fälle werden in den jeweiligen Sitzungen der AG Kinderschutz nachbesprochen und weiterführend begleitet.

Im Bischöflichen Jugendamt ist die AG Kinderschutz außerdem dafür zuständig, aktuelle Informationen und Entwicklungen im Blick zu behalten und diese für die (Weiter)Verwendung der Diözesanleitung aufzubereiten. Hierzu gehört:

- Vernetzung mit anderen Stellen, die sich mit der Thematik beschäftigen, hierzu gehören innerhalb der Diözese die Stabsstelle Prävention im Bischöflichen Ordinariat und damit verbunden die Teilnahme am diözesanen Präventionsnetzwerks sowie die Kommission sexuelle Gewalt. Zudem werden Fachberatungsstellen für die Erarbeitung von Materialien hinzugezogen.
- Empfehlungen für Entscheidungen und Vorgehensweisen werden der Diözesanleitung vorgeschlagen. Diese können Grundlage für Positionierungen der Leitung sein, welche dann von der AG auch nach außen vertreten werden.
- Gesetzliche Vorgaben, sowohl von diözesaner Ebene als auch durch das Bundeskinderschutzgesetz, werden auf ihre Umsetzbarkeit für verschiedene Personengruppen auf verschiedenen Ebenen überprüft sowie Umsetzungsrichtlinien beschrieben.

8.2 REFLEXION

Veranstaltungen des BJA/BDKJ werden in jedem Fall reflektiert und ausgewertet. Hierbei stehen im Sinne der Prävention neben den inhaltlichen Punkten der Veranstaltung vor allem auch Bereiche wie räumliche Gegebenheiten, Zufriedenheit mit dem Team und der Gruppe im Fokus. Eventuelle Auffälligkeiten fließen in die Planung weiterer Veranstaltungen und der vorausgehenden Risikoanalyse ein. Anpassungen, die aufgrund der Reflexion vorgenommen werden, werden weiterhin überprüft.

Wurden vor einer Veranstaltung aufgrund der Risikoanalyse Gefahrenpunkte festgestellt und Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu mindern, wird zudem überprüft, ob diese das Ziel der Minimierung erfüllt haben. Ist dies nicht der Fall, werden für eine Folgeveranstaltung weitere Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet und umgesetzt.

8.3 DOKUMENTATION

Fallberatungen werden von den Mitgliedern der AG Kinderschutz dokumentiert. Die Dokumentation wird nach aktuellen Datenschutz- Vorgaben aufbewahrt und in anonymisierter Form digitalisiert gespeichert. Zugriff auf die entsprechenden Daten haben nur die Mitglieder der AG Kinderschutz.

9 NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Die Aufarbeitung im Bereich sexualisierte Gewalt läuft in Zusammenarbeit mit der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg- Stuttgart nach den "Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der deutschen Bischofskonferenz" sowie dem Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche (siege 11. Quellen und Links).

Die Mitglieder der AG Kinderschutz erkundigen sich bei den Personen, die Beratung in Anspruch genommen haben, wie sich der Fortgang des entsprechenden Falls gestaltet und ob es weiteren Handlungs- bzw. Beratungsbedarf gibt. Bei Bedarf werden direkt oder indirekt betroffene an externe Beratungsstellen vermittelt.

Kommt es zu einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, so wird dieser mit direkt und indirekt Betroffenen in einer für sie passenden sowie dem Fall angemessenen Art und Weise aufgearbeitet.

Das Bischöfliche Jugendamt stellt hierfür ggf. personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Die AG Kinderschutz gewährleistet die Beratung und Begleitung im jeweiligen Prozess.

Die AG Kinderschutz reflektiert (siehe 7.2) die beratenen Fälle und setzt ggf. weitere Maßnahmen innerhalb der Einrichtung um.

Zudem erfolgt eine Information an die Stabsstelle Prävention und Kinderschutz, wenn Bedarfe (z.B. in Kirchengemeinden) deutlich werden.

10 INTERVENTIONSPLAN

Zunächst sollte eine Beurteilung erfolgen, ob die Gefährdung akut oder latent ist. Hierbei unterstützt die Checkliste, die bei Telefonaten von den Mitgliedern der AG Kinderschutz ausgefüllt wird. Teams, die in einer solchen Situation Beratung benötigen, werden von der AG Kinderschutz unterstützt, um diese Entscheidung zu treffen. Zudem werden weitere Schritte mit dem Team besprochen.

Ist die Situation akut kann nach eigenem Ermessen die Polizei eingeschaltet werden.

Bei latenter Gefährdung ist es wichtig immer mit Rücksprache mit der*dem Betroffenen und wo möglich auch der*dem Beschuldigten zu handeln. Bei Beratungen über die Kinderschutzhotline wird der Handlungsauftrag, den die*der Anrufer*in hat, abgefragt und darauf hinwiesen, dass es uns ein Anliegen ist, alle Beteiligten zur Aufarbeitung einzubinden.

11 KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND VERANTWORTUNG - SCHLUSSWORT

Das Ziel, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird nur erreicht werden, wenn alle ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit anpacken. Auf der Basis der Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Miteinanders und der Verantwortung entstehen. Denn Kindeswohlgefährdung ist mehr als sexueller Missbrauch. Deshalb gilt: hinschauen statt wegschauen! Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die in Gruppenstunden, Freizeiten und bei anderen Veranstaltungen ihre Zeit bei uns verbringen. Es ist uns dabei auch ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu bestärken, damit sie sich trauen "Nein" zu sagen und laut zu werden für ihre eigenen Rechte.

12 QUELLEN UND LINKS

12.1 LINKS

Rückmeldebogen

Beispielfragen z.B. unter https://i-eval-freizeiten.de/standardfrageboegen (Stand 24.11.2021)

Hier können Fragen zur Auswertung übernommen werden. Natürlich sollte ein Fragebogen immer auch konkrete Fragen z.B. zu einzelnen Programmpunkten oder Begebenheiten enthalten. Diese müssen ergänzend individuell formuliert werden.

Kinderrechte

S.17-24 im Ordner "Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten", Kapitel 2 Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg https://schutz.kja-freiburg.de/ weiter auf "Materialien" (Stand 24.11.2021)

Zeltlagerbilder

S.O

S.42-50 im Ordner "Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten"
Die bunten Zeltlagerbild in A2 sind Teil des Print-Ordners zum Preis von 20€ oder können einzeln im Set Tag/Nacht für 2€ bestellt werden. Sie stehen auf der Seite aber auch zum Download zur Verfügung.

Ehren- und Selbstauskunftserklärung

BDKJ und BJA Rottenburg Stuttgart www.bdkj.info/kinderschutz

12.2 OUELLEN

"Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten"

Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg https://schutz.kja-freiburg.de/ weiter auf "Materialien" (Stand 24.11.2021).

"Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche" Bischöfliches Jugendamt Diözese Rottenburg Stuttgart www.bdkj.info/kinderschutz

Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der deutschen Bischofskonferenz

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf (Stand 31.08.2018)